



SV/FD1/096/2024 Sitzungsvorlage

öffentlich

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

Federführend: FD 1 Organisation, Personal und Finanzen		Datum:	14.11.2024
		Verfasser:	Wichmann, Christoph
Produkt: 11101 Innere Verwaltungsangelegenheiten			
Datum	Gremium		
02.12.2024	Verwaltungsausschuss		
05.12.2024	Rat		

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt den gemäß § 107 Abs. 3 NKomVG nach den Vorgaben des § 5 KomHKVO erstellten Stellenplan der Stadt Diepholz für das Haushaltsjahr 2025 als Bestandteil des mit der Haushaltssatzung 2025 beschlossenen Haushaltsplans (§ 1 (1) Nr. 4 KomHKVO) in der Fassung des anliegenden Entwurfs fest.

Sachverhalt:

Der Stellenplan-Entwurf für das Haushaltsjahr 2025 berücksichtigt alle personellen Veränderungen, die sich durch gesetzliche, tarifvertragliche oder arbeitsvertragliche Ansprüche, durch politische Personal-Einzelbeschlüsse oder durch faktische personelle Veränderungen im laufenden Geschäftsbetrieb 2024 ergeben haben bzw. für 2025 bereits feststehen oder konkret absehbar sind.

Zu Einzelheiten wird auf den anliegenden Stellenplan-Entwurf für 2025 verwiesen.

Derzeit läuft noch das Verfahren zur Benennungsherstellung des Personalrates sowie die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten.

Finanzierung:

Der Beschluss des Stellenplans hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Der Stellenplan weist die dauerhaft eingerichteten Planstellen nach Funktion, Umfang, Wertigkeit und organisatorischer Zuordnung aus. Finanzwirksame Veränderungen ergeben sich im Beamtenbereich erst durch personelle Einzelbeschlüsse und im Tarifbereich durch Vollzug des Tarif- und Arbeitsrechts. Der Personalkosten-Etat für 2025 berücksichtigt alle Kosten für die im Stellenplanentwurf 2025 gegenüber dem Vorjahr ausgewiesenen Veränderungen.

Anlagen:

Stellenplan 2025 (Beschlussfassungs-Entwurf)

gez. Marré
Bürgermeister